

Städtisches Gymnasium Herzogenrath

**Schutzkonzept und Maßnahmen gegen sexuelle
Gewalt an Schulen**

Laut Beschluss der Schulkonferenz vom
25.02.2026

I. Begrifflichkeit

Sexuelle Gewalt, Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe

II. Auswirkungen sexueller Gewalt

Körperliche und psychosomatische Anzeichen, Anzeichen im Leistungsbereich, Anzeichen im emotionalen und sozialen Verhalten

III. Intervention in der Schule

Wahrnehmung von Veränderungen, Verdachtsmomente überprüfen, Beratung im Krisenteam, Prävention

IV. Ablaufschema

I. BEGRIFFLICHKEIT

Sexuelle Gewalt

Der Begriff »sexuelle Gewalt« gegen Kinder und Jugendliche ist nur einer von vielen und der in der Öffentlichkeit gebräuchlichste Begriff.

»Sexuelle Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann, bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können. Die missbrauchende Person nutzt ihre Macht-, Autoritätsposition und Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen aus, um ihre eigenen sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder und Jugendlichen zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.« (Deegener, 2006, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn).

Der Einsatz von Medien, z.B. das Versenden von pornografischem und/oder grenzverletzendem Foto- und Videomaterial über Handys durch Erwachsene an Kinder und Jugendliche (Sexting) oder auch sexualisierte Kontaktaufnahme mit Kindern/Jugendlichen in Chatrooms (Täterinnen und Täter treten dabei häufig unter der Identität eines Kindes oder einer/s Jugendlichen auf – Grooming)) sind auch Erscheinungsformen sexueller Gewalt.

Sexuelle Gewalt ist Machtmissbrauch – die Sexualität ist das Mittel, mit der die Macht von der missbrauchenden Person demonstriert wird.

Experten und Expertinnen sind sich einig, dass sexuell motivierte Übergriffe

- Gewaltdelikte sind und mit deutlich erhöhtem Risiko zu physischer und psychischer Schädigung des Kindes bzw. Jugendlichen führen
- beginnen, wenn Erwachsene absichtlich Situationen planen und herbeiführen, um sich sexuell zu erregen und die betroffenen Kinder und Jugendlichen sich auf Grund ihrer körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung gegen die Übergriffe nicht wehren können;
- meist keine einmaligen Taten sind, sondern über Wochen, Monate und Jahre andauern können;
- überwiegend durch Personen aus dem familiären bzw. nahen sozialen Umfeld verübt werden.

Grenzverletzungen

Dieser Begriff beschreibt ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen Grenzverletzungen aufgrund fehlender persönlicher und fachlicher Reflexionen oder Ungeschicklichkeiten oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend bekannt gemacht wurden. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Rat und ggf. fachliche Hilfe und Unterstützung bei der (Ab-) Klärung von Vorkommnissen zu holen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen, z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist;
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben;
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z. B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet;

Sexuelle Übergriffe

Diese Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige oft wiederholte Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert. Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung des Täters/der Täterin.

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und Manipulieren von Fotos, z.B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose;
- vermeintlich zufällige Berührung der Brust, Gesäß oder der Genitalien, z. B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport;
- sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden;
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z. B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten.

II. AUSWIRKUNGEN SEXUELLER GEWALT

Vieles erscheint auf den ersten Blick anders als es tatsächlich ist. Die Schwierigkeit ist, abgesehen von einigen körperlichen Anzeichen, dass es keine eindeutigen Hinweise gibt. Veränderungen des Kindes, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten, können im körperlichen und psychosomatischen Bereich, im Leistungsbereich und/oder im emotionalen und sozialen Verhalten gegeben sein.

Körperliche und psychosomatische Anzeichen

- Verletzungen im Genital-, Anal- und/oder Mund-Halsbereich, Oberschenkel, Arme,
- Geschlechtskrankheiten, frühe Schwangerschaft,
- Einnässen, Einkoten nachdem die Sauberkeitserziehung abgeschlossen ist,
- Störungen im Essverhalten, Anorexie, Bulimie,
- häufige krampfartige Schmerzen im Bauchraum,
- Ohnmachtsanfälle,
- Suchtverhalten, (Alkohol, Tabletten, illegale Drogen)
- Schlafstörungen,
- häufiges Kranksein.

Anzeichen im Leistungsbereich

- Auffallendes Nachlassen von Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit und Ausdauer,
- Schulleistungen verschlechtern sich rapide,
- fanatisches Lernen für die Schule,
- Störungen im Denkvermögen,
- plötzliche Aktivitätsveränderungen z.B. Antrieb ist deutlich gesteigert oder vermindert,
- Auffälligkeiten im Sportunterricht.

Anzeichen im emotionalen und sozialen Verhalten,

- Ängste,
- Rückzug, Isolation, Flucht in eine Phantasiewelt,
- Stimmungswechsel,
- Selbstzerstörendes Verhalten,

- Suizidversuche,
- Stimmungswechsel, (übertriebene Heiterkeit, Depression)
- auffallend sexualisiertes Verhalten, versteckte oder offene sexuelle nicht altersgemäße Äußerungen,
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten z.B. Weglaufen, Diebstähle, Aggression,
- Störungen im Hygieneverhalten: extreme eigene Vernachlässigung, Waschzwang,
- Rückschritte oder Verzögerung in der Entwicklung.

Die aufgelisteten Symptome können, müssen aber nicht Hinweise auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sein. Sie zeigen aber auf jeden Fall, dass ein Kind in großer Not ist. Nur in welcher Not es ist, wissen wir allein auf Grund der Symptome nicht.

III. INTERVENTION IN DER SCHULE

Bedenkt man, dass sexueller Missbrauch überwiegend im familiären oder sozialen Nahbereich stattfindet, ist zum Schutz des Kindes zu empfehlen, zuerst gemeinsam mit Experten/Expertinnen im Krisenteam die weitere Vorgangsweise (z.B.: über den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten) zu beraten.

Alle zum Tragen kommenden gesetzlichen Melde- und Anzeigepflichten werden durch eine Abwägung des Kindeswohles zum bestmöglichen Opferschutz relativiert.

Das vorgeschlagene Ablaufmodell wird gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer schulinternen Fortbildung oder eines pädagogischen Tages oder einer Lehrer*innenkonferenz im Vorfeld besprochen, um überstürzte Reaktionen im Anlassfall zu verhindern. Interventionsfehler können für das Kind bzw. den Jugendlichen verhängnisvoll sein und sich für die eventuell notwendige strafrechtliche Verfolgung des Täters/der Täterin behindernd auswirken. Grundsätzlich gilt, dass auffallende Veränderungen einer Schülerin/ eines Schülers, auf die man sich keinen Reim machen kann, auf jeden Fall immer ernst zu nehmen sind.

1. Schritt:

Wahrnehmung von Veränderungen

Ich nehme Veränderungen einer Schülerin / eines Schülers wahr und/oder es gibt Gerüchte über Probleme einer Schülerin/ eines Schülers. Eindeutige Hinweise auf sexuelle Gewalt gibt es kaum. Daher ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise sehr wichtig, d.h. es ist auf körperliche und psychosomatische Anzeichen, soziale und emotionale Veränderungen und auf Veränderungen im Leistungsbereich gleichermaßen zu achten. Zunächst geht es darum, die eigene Wahrnehmung von Veränderungen eines Schüler/ einer Schülerin zu beschreiben und zu dokumentieren.

Dieser erste Schritt ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der nachfolgenden Schritte.

Es ist wichtig, von beobachtbaren, festgehaltenen Tatsachen und nicht von vagen Vermutungen oder Vorurteilen auszugehen. Wahrnehmungen werden maßgeblich durch eigene Vorstellungen, Ängste und Absichten beeinflusst. Es ist daher von großer Bedeutung, die eigenen Beobachtungen zu reflektieren.

Damit eine gute Ausgangslage geschaffen werden kann, empfiehlt das Beratungsteam für die Kolleginnen und Kollegen bei Verdachtsfällen über einen bestimmten Zeitraum (falls notwendig bis zu ca. 4 Wochen) hinweg, die eigenen Beobachtungen und Aussagen der Kinder schriftlich festzuhalten. Bei allen Fragen, Unsicherheiten etc. steht das Beratungsteam allen Schulbediensteten beratend zur Seite.

Beobachtungsblatt				
Name der Schülerin/des Schülers:				
Beobachtungszeitraum				
Datum	Körperliche und psychosomatische Anzeichen	Emotionale und soziale Anzeichen	Anzeichen im Leistungsverhalten	Äußerungen der Schülerin/des Schülers

Wenn Sie auf Grund ihrer Aufzeichnungen die Situation als problematisch wahrnehmen, ist es wichtig, sich selbst Hilfe zu organisieren. Denn es ist ganz normal, dass Sie sich unsicher und überfordert fühlen und mit jemandem darüber sprechen wollen.

2. Schritt:

Verdachtsmomente überprüfen

Einholung von Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen/Beratungsteam:

Es wird empfohlen, das Gespräch zunächst mit einem Kollegen/ einer Kollegin zu suchen, zu dem/ zu der Sie Vertrauen haben und der/die ...

- dem/der Jugendlichen wohlwollend, aber durchaus kritisch gegenübersteht,
- verschwiegen ist,
- sich traut, die eigene, vielleicht auch abweichende Meinung zu äußern.

Und/oder Einholung von Unterstützung durch Expertinnen und Experten:

Schulpsychologie, fachspezifische Beratungsstellen und Schulärzte/innen beraten Lehrerinnen und Lehrer und unterstützen, einen vagen Verdacht zu konkretisieren.

Gibt es aber auf Grund dieser ersten »Orientierungsgespräche« andere plausible Gründe für die wahrgenommenen Veränderungen, werden die Beobachtungen eingestellt und Sie bleiben als Lehrer/in sensibel. Zeigt sich aber auf Grund der Gespräche mit den Kolleg*innen und/oder Expert*inne, dass es sich um sexuellen Missbrauch handeln könnte, dann ist spätestens jetzt die Schulleitung zu verständigen.

3. Schritt:

Beratung im Krisenteam

Die Schulleitung beruft das schulische Krisenteam ein. Es ist zu empfehlen den zuständigen schulpsychologischen Dienst, die betroffene/n Lehrer*innen und fachspezifische Beratungsstellen einzubeziehen. Die Schulleitung übernimmt die Verantwortung für die weitere Vorgangsweise mit dem Ziel, gemeinsam die Entscheidung über weitere notwendige Interventionsmaßnahmen abzuwägen.

Es sollten dabei folgende Fragen gestellt werden:

- Wie wird die Situation von allen Informierten eingeschätzt?
- Welche Informationen werden zusätzlich gebraucht?
- Welche gesetzlichen Vorschriften müssen beachtet werden?

- Wie kann das Wohl des Kindes am besten geschützt werden?

Umsicht und Besonnenheit bei der Aufdeckung sind für eine therapeutische Aufarbeitung eines traumatischen Erlebnisses des Opfers besonders wichtig.

4. Schritt:

Prävention

Wir weisen auf die Bedeutung des in den Lehrplänen verankerten Unterrichtsprinzips Sexualerziehung hin. »Sexualerziehung wird als integrierender Teil der Gesamterziehung von Kindern und Jugendlichen im besonderen Maß helfen, ihre persönliche Identität zu finden, indem sie lernen, ihren Entscheidungen und Handlungen zutreffende sowie ausreichende Argumente und Motive zu Grunde zu legen« (Grundsatzterlass GZ 36.145/28-I/10/90 vom 23. Oktober 1990).

Speziell in Klassen, wo es Verdachtsmomente gibt, sind präventive Inhalte und Botschaften wichtige Signale an mögliche Betroffene. Das Reden über Geheimnisse, Gefühle und Sexualität können eine Redehilfe und eine Stärkung der Wahrnehmung für mögliche betroffenen Kinder und Jugendliche sein.

IV. Ablaufschema

<p>Vager Verdacht: Wahrnehmung von Veränderung einer Schülerin/eines Schülers; Hinweise durch Mitschüler/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> → Verdachtsmomente überprüfen: Einholung von Unterstützung durch Kolleg/innen/Beratungsteam; Einholung von Unterstützung durch Expert/innen; schriftliche Dokumentation der eigenen Wahrnehmung → Verdacht bestätigt sich nicht: Sensibel bleiben; evtl. Präventivmaßnahmen in der Klasse → Verdacht erhärtet sich: Meldung an die Schulleitung → Einberufung des Krisenteams durch die Schulleitung; Festlegung weiterer Maßnahmen durch Schulleitung, Krisenteam, Beratungsteam, zum Beispiel: schriftliche Dokumentation der Ergebnisse; Einbeziehung der Erziehungsberechtigten; Meldung an das Jugendamt; gegebenenfalls

Anzeige; allgemeine Info an die Schulaufsicht; Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder / Jugendliche